

Der Senat von Berlin
Fin II B - DH 1270-1/2022-3-22

Berlin, den 06. Dezember 2022
9020 (920) - 4163
Oliver.Rohbeck@senfin.berlin.de

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

0495 B

Statusbericht über die Haushaltslage per 31.10.2022

Vorgang: 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23.06.2022
Auflage II.B. 121 b) zum Haushaltsgesetz 2022/2023
(Drucksache 19/0400)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die folgende Auflage II.B.121 a) und b) zum Haushaltsgesetz 2022/2023 (Drucksache 19/0400) beschlossen:

- a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
- b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und bis zum 30. November zu berichten.

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu und ergänzend mit zwei weiteren Anlagen zu den Sondervermögen und den Rücklagen wird berichtet:

Statusbericht über die Haushaltslage 2022 per 31.10.2022

Mit dem Statusbericht per 30.06.2022 wurde ein Ist-Ist-Abgleich mit dem Vorjahr abgebildet, da das Planaufstellungsverfahren mit der Verkündung des Haushalts 2022/2023 am 09.07.2022 unmittelbar vor seinem Abschluss stand und damit die aktuell bestmögliche Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahresergebnis 2022 vorlag.

Der sich damals per Stichtag 30.06.2022 im Landeshaushalt ergebene Finanzierungsüberschuss von 2.303 Mio. wurde hinreichend als nicht aussagekräftig für das voraussichtliche Jahresergebnis charakterisiert, da unter anderem auch inflationsgetrieben die Einnahmen eine gute Entwicklung zeigten, wohingegen die Ausgaben während der etatlosen Zeit notwendig nicht das Normalmaß erreichten.

A. Gesamthaushalt, Haushaltsvolumen

Auf der rechnerisch höchsten Betrachtungsebene, dem Haushaltsvolumen, wird das Jahr 2022 wiederum mit einer Deckungslücke von null € abschließen. Dieses sogenannte kassenmäßige Ergebnis des Gesamthaushalts wird bereits die Ergebnisrücklagenzuführung der Bezirke beinhalten und die zulässige konjunkturelle Neuverschuldung, die Kreditaufnahme auf Basis finanzieller Transaktionen und die Entnahme aus der sogenannten Pandemierücklage.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss der Haushalt des Landes sowohl planerisch als auch im Ist eine strukturelle Nettokreditaufnahme (gemäß Definition des BerlinSchuldenbremseG) von höchstens Null aufweisen. Auf der Basis dieses Statusberichts sowie unter Berücksichtigung der prognostizierten ex post Konjunkturkomponente für 2022 wird diese gesetzliche Vorgabe voraussichtlich eingehalten werden. Allerdings ist der planerische Puffer (226 Mio. €) zur zulässigen Obergrenze mit Blick auf die erheblichen Unsicherheiten in den abschließenden Wochen des Jahres relativ gering; ggf. wird daher zum Jahresende ein Aussteuern des Jahresergebnisses erforderlich sein, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten

B. Bereinigte Einnahmen, Bereinigte Ausgaben, vorläufiger Finanzierungssaldo

Die Steuereinnahmen als wichtigste Einnahmenquelle des Haushalts werden gemäß Steuerschätzung – im Nachtragshaushaltsgesetz entsprechend etatisiert - deutlich gegenüber den Planungsannahmen per Juni 2022 zulegen und somit das

Finanzierungsdefizit in entsprechender Höhe abbauen. Auch die sonstigen Einnahmen schließen voraussichtlich über den Planungsannahmen.

	Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen	35.094	36.395	1.301	3,7%	
Bereinigte Ausgaben	37.415	37.149	-267	-0,7%	
Finanzierungsdefizit	-2.321	-754	1.568	67,5%	

Innerhalb der Bereinigten Ausgaben werden die Personalausgaben und die Zinsausgaben jeweils leicht unter den Planungsannahmen liegen, die Investitionsausgaben deutlich; bei den konsumtiven Sachausgaben ist mit einer deutlichen Überschreitung zu rechnen.

Der Finanzierungssaldo wird geringer ausfallen als geplant, aber es verbleibt ein Finanzierungsdefizit.

C. Besonderen Finanzierungsvorgänge

Neben dem zu finanzierten Defizit (Finanzierungsdefizit, siehe oben) sind im Haushaltsgesetz darüber hinaus Rücklagen in relevanter Größenordnung etabliert, deren Zuführung ebenfalls vorgesehen ist. In Summe müssen diese demnach aus zulässigen Kreditaufnahmen - die konjunkturelle Kreditaufnahmemöglichkeit wurde durch die ex post Konjunkturkomponente von 410 Mio. € auf 145 Mio. € abgesenkt - und Rücklagenentnahmen gedeckt werden.

	Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Kreditaufnahmen*	824	815	-9	-1,1%	
Rücklagen, saldiert	1.498	-61	1.559	k. A.	

* Konjunkturelle Kreditaufnahmen und Kreditaufnahme für finanzielle Transaktion gemäß Anlage 8 HG 22/23

Der Saldo der Rücklagen kehrt sich voraussichtlich von einem ursprünglich geplanten Entnahmeverhängnis in einen negativen Saldo also einem Überhang der Zuführungen über die Entnahmen um.

D. 1. Bereinigte Einnahmen - Steuereinnahmen

Nach der Steuerschätzung vom Oktober 2022 war zunächst gegenüber dem Haushalt 2022 mit Steuermehreinnahmen von 1.273 Mio. € zu rechnen, die mit dem

Nachtragshaushaltsgesetz etatisiert wurden, so dass es zwischen Ansatz und Prognose aktuell keinen Differenzbetrag gibt.

Diese etatisierten Mehreinnahmen sind maßgeblich auf die stark gestiegene Inflation zurückzuführen, die sich auch in deutlich steigenden Steuereinnahmen niederschlägt. Zusätzlich wirken sich aber auch Besonderheiten in Berlin aus. So waren im laufenden Jahr große steuerliche Einzelfälle bei der Erbschaftsteuer, der Grunderwerbsteuer, der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer zu verzeichnen, die in dieser Höhe in den nächsten Jahren nicht erneut erwartet werden können. Darüber hinaus wirkt sich eine Vielzahl von Steuerrechtsänderungen auf das Steueraufkommen aus, insbesondere die Entlastungspakete aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise (u.a. Energiepreispauschale, temporäre Umsatzsteuerabsenkung auf Gas und Fernwärme, Erhöhung des Grundfreibetrages). Insgesamt sind die Prognosen zur weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem folgend der Schätzung des Steueraufkommens derzeit mit hohen Unsicherheiten behaftet. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, die Inflation sowie die Entwicklung der Energiepreise.

	Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Steuereinnahmen	28.195	28.195		0	

D. 2. Bereinigte Einnahmen - Sonstige Einnahmen

Die sogenannten Sonstigen Einnahmen stellen neben den Steuereinnahmen den deutlich kleineren Teil (in der Größenordnung von bis zu 25%) der Bereinigten Einnahmen des Berliner Haushalts dar. In diesem Aggregat sind sowohl empfangene konsumtive und investive Zuweisungen etatisiert als auch Vermögensveräußerungen, Darlehensrückflüsse, Gebühren, Beiträge und Abgaben und abzuführende Gewinne z. B. aus der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirken. Sie sind im Gesamthaushalt auf deutlich über 5.000 Buchungsstellen etatisiert und zeigen sehr unterschiedliche Verlaufsmuster, die sich einer statistischen Näherung als Plausibilitätsrechnung entziehen.

Bei den EU-Strukturfondsmitteln (2014 -2020) sowie EU-Strukturfondsmitteln (2021 -2027) wird derzeit von einer jahresscheibenorientierten leichten Unterschreitung der Ansätze ausgegangen. Für die alte Förderperiode werden Einnahmen von rund 148 Mio. € und für die neue Förderperiode Einnahmen von rund 8,3 Mio. € erwartet, was gegenüber den Ansätzen von rund 193 Mio. € eine Unterschreitung bezogen auf das Jahr 2022 von rund 37 Mio. € ergibt.

Im Einzelplan 09 werden rund 348 Mio. € vereinnahmt - Mittel nach § 21 Krankenhausentlastungsgesetz zur Vorhaltung von Intensivbetten im Rahmen der Pandemie -, die auf der Ausgabenseite im Bereich der Zuschüsse saldenneutral ausgereicht werden.

Bestimmend für die Mehreinnahmen in Summe ist ein einzelner Sachverhalt: Die Corona-Soforthilfen als Zuweisung des Bundes mit 1.000 Mio. € im Einzelplan 13.

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Sonstige Einnahmen	6.899	8.200	1.301	18,9%

E. 1. Bereinigte Ausgaben - Personalausgaben

Der Gesamtpersonalmittelansatz in Höhe von 11.025 Mio. € wird nach der gegenwärtigen Prognose bei einer Ist-Ausgabenerwartung in Höhe von rund 10.959 Mio. € rechnerisch um rund 65 Mio. € unterschritten, was einer Abweichung von rund 0,6 % entspricht. Die Teilaggregate der Summe der Personalausgaben sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Personalausgaben	11.025	10.959	65	0,6%

E. 2. Bereinigte Ausgaben - konsumtive Sachausgaben

Die hier betrachteten konsumtiven Sachausgaben setzen sich aus den Sächlichen Verwaltungsausgaben¹ und den Zuweisungen, Zuschüssen und Zuwendungen² (im Weiteren: Zuschüsse) zusammen. Sie stellen als Aggregat innerhalb der Bereinigten Ausgaben den größten Anteil (rund 60 %).

Sowohl die Sächlichen Verwaltungsausgaben als auch die Zuschüsse werden die Ansätze überschreiten, was in bedeutender Größenordnung bereits durch entsprechend etatisierte Pauschalen finanziert ist.

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.570	5.700	130	2,3%
Zuweisungen, Zuschüsse	14.280	16.450	2.170	15,2%

¹ haushaltssystematisch in den Obergruppen 51 bis 54 abgebildet

² haushaltssystematisch in der Hauptgruppe 6 abgebildet

Pauschalen, Saldo	1.537	k. A. ³		
Summe: Konsumtive Sachausgaben	21.491	22.150	659	3,1%

Die Mehrausgaben innerhalb der Sächlichen Verwaltungsausgaben basieren zum einen auf gestiegenen Bewirtschaftungsausgaben, insbesondere auch in den Bezirken (siehe Abschnitt F.). Weiterhin einige Bruttoeffekten, bei denen die Ausgaben steigen, weil korrespondierende Einnahmen zufließen. Darüber hinaus ergeben sich haushaltstechnische Gründe für die in Summe überschrittenen Ansätze, da z. B. im Bereich der Ukraine-Ausgaben die Finanzierung aus der im Haushaltsplan etatisierten Pauschale⁴ (654 Mio. €) zu saldenneutralen Mehrausgaben in den Sächlichen Verwaltungsausgaben führt. Darüber hinaus werden Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Einnahmeausfälle aus dem bundesweiten 9-Euro-Ticket und aus der Einführung des 29-Euro-Tickets und höhere vertragliche Abschlagszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie und der Einführung des bundesweiten 9-Euro-Tickets (rund 220 Mio. €) im Bereich der Leistungen im innerstädtischen ÖPNV und S-Bahnverkehr hier nachgewiesen.

Im Bereich der Zuschüsse werden Mehrausgaben im Bereich der Bezirke von rund 340 Mio. € erwartet (siehe Abschnitt F.), die durch die zentrale Steuerungsreserve im Einzelplan 29 überwiegend gegenfinanziert sind. Als Bruttoeffekt führen auch hier in der Hauptgruppe 6 die im Einzelplan 09 vereinnahmten 348 Mio. € (Mittel nach § 21 Krankenhausentlastungsgesetz) zu einer rechnerischen Überschreitung, die aber saldenneutral ist. Bestimmend ist auch in diesem Aggregat die Auszahlung der Zuweisungen des Bundes für Soforthilfe mit 1.300 Mio. €, die in Höhe von 1.000 Mio. € auch bei den Einnahmen zugeflossen sind (Bruttoeffekt).

E. 3. Bereinigte Ausgaben - Investitionen

Die Ansätze für Bauinvestitionen⁵ sind um mehr als 200 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (723 Mio. €) auf 939 Mio. € angewachsen. Auch die übrigen Investitionsausgaben⁶ wuchsen im Vergleich zum Vorjahr planerisch um mehr als 700 Mio. € auf insgesamt 2.861 Mio. €; der Ansatz für Investitionen 2022 beträgt demnach 3.800 Mio. €.

Anders als im Bereich der konsumtiven Sachausgaben, werden die Investitionsausgaben den halbjährigen Zeitverzug infolge der vorläufigen Haushaltsführung in der etatlosen Zeit

³ Auf pauschalen Titeln werden keine Istausgaben nachgewiesen

⁴ Pauschale: in Kapitel 2931 in der Hauptgruppe 9

⁵ haushaltssystematisch in der Hauptgruppe 7 abgebildet

⁶ haushaltssystematisch in der Hauptgruppe 8 abgebildet

bis Anfang Juli 2022, nicht aufholen können. Per 31.10. beträgt der Ausschöpfungsgrad bei den Investitionsausgaben rund 47%. Im Vorjahr lag er zu diesem Zeitpunkt bei 55%.

Die Bauausgaben liegen sowohl in der Hauptverwaltung (323 Mio. €) als auch in den Bezirken (153 Mio. €) bei rund 50%. Zum Jahresende zeichnet sich eine Ausschöpfung von tendenziell 75% gegenüber 77% des Vorjahres ab.

Die übrigen Investitionsausgaben erreichen mit 68 Mio. € in den Bezirken eine für das Gesamttaggregat nicht entscheidende Größenordnung. In der Hauptverwaltung beträgt bei Ansätzen in Höhe von 2.793 Mio. € und realisierten Ausgaben per Ende Oktober von 1.284 Mio. € der Ausschöpfungsgrad rund 46% (Vergleichswert Ende Oktober 2021: 56%). Fast 40% dieser Ausgaben, absolut 494 Mio. €, entfallen dabei auf Zuführungen an Fonds, an das SIWA und an betriebliches Eigenkapital. Die etatisierten Baumaßnahmen (als investive Zuschüsse) sowie Beschaffungen bleiben hinter den Erwartungen zurück. Zum Jahresende zeichnet sich voraussichtlich dennoch eine Ausschöpfung in diesem Aggregat von circa 80% ab, da insbesondere bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen gegen Jahresende noch hohe Mittelabflüsse erwartet werden.

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Investitionen	3.800	3.000	-800	-21,1%

E. 4. Bereinigte Ausgaben – Zinsausgaben

Trotz der hohen Corona bedingten Kreditaufnahme für den Haushalt 2020 sind Einsparungen bei den Zinsausgaben zu verzeichnen.

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Zinsausgaben	1.080	1.020	-60	-5,5%

Diese Einsparungen sind zum einen darauf zurückzuführen, dass die hohen Kredittilgungen mit ausgelaufenen höheren Zinskupons in den Haushaltsjahren bis 2019 der durch Corona bedingten Kreditaufnahme in nahezu gleicher Höhe entsprechen. Zum anderen beruhen sie auf dem lange währenden, sehr niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt, das aber seit Mitte 2022 wieder deutlich ansteigt. Grundsätzlich Zinsausgaben mindernd wirkt sich auch weiterhin der erhöhte Einsatz der Mittel aus dem SIWA, der Pandemie-Rücklage und aus verschiedenen weiteren Rücklagen als zinslose innere Darlehen aus.

F. Bezirke

Die Aussagen zu einzelnen Aggregaten in den Bezirkshaushalten sind bereits in die Gesamtdarstellung oben enthalten; sie dienen hier der haushaltssystematischen Fokussierung auf die Ebene der zwölf Bezirke.

Einnahmeseitig werden saldiert zum Jahresende gegenüber den Haushaltsansätzen Mehreinnahmen von rund 77 Mio. € prognostiziert, darunter:

- | | |
|---|-------------|
| • Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft | 43,4 Mio. € |
| • Bundesbeteiligung an der Grundsicherung | 14,3 Mio. € |
| • Bundesbeteiligung Wohngeld | 11,7 Mio. € |
| • Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder | 5,0 Mio. € |

Die transferkostenbezogenen Mehreinnahmen belaufen sich auf rund 69 Mio. €. Sie korrespondieren mit den gestiegenen (Mehr)-Ausgaben in den entsprechenden Transferbereichen⁷. Die (Mehr)-Einnahmen aus der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) werden derzeitig mit 65,8 % der Landesausgaben vom Bund erstattet. Bei den beiden anderen transferbedingten Mehreinnahmen beträgt die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 98,75 % bzw. die der Bundesbeteiligung Wohngeld 50 %. Im Bereich der Geldbußen führen die Ausweitung von neuen Parkzonen sowie die Anwendung des neuen Bußgeldkataloges zu Mehreinnahmen von rund 5 Mio. €.

Aus den betrachteten Ausgabefeldern der konsumtiven Sachausgaben ohne Zinsausgaben ergeben sich prognostizierte Mehrausgaben von rund 446 Mio. €, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Verwaltungsausgaben:

Die derzeitige Gesamtjahresprognose der sächlichen Verwaltungsausgaben (ohne pauschale Mehr- und Minderausgaben) zeigt eine Überschreitung gegenüber den Haushaltsansätzen von rund 39 Mio. € (4 %). Die Überschreitung gegenüber den Ansätzen ergibt sich aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten im Bereich der Bewirtschaftungsausgaben. Es wird mit Ansatzüberschreitungen von rund 54 Mio. € gerechnet. Demgegenüber wirkt sich ausgabenreduzierend die - trotz steigender Schülerzahlen - deutlich geringere tatsächliche Inanspruchnahme der Schülerbeköstigung mit rund -12 Mio. € aus.

Transferausgaben:

Die auf Basis der Ist-Ausgaben erstellte Prognose führt zu bezirklichen Transferausgaben von rund 7.658 Mio. €. Die Haushaltsansätze der Bezirke würden damit um rund 339 Mio. € überschritten werden.

⁷ haushaltssystematisch in der Hauptgruppe 6

Die nachfolgende Tabelle zeigt die saldierten Ergebnisse und die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Transferbereichen.

<i>in Mio. €</i>	Ist 2021	Ansätze 2022	Prognose SenFin (Stand 10/2022)	Differenz Prognose 10/2022 ./. Ist 2021	Differenz Prognose 10/2022 ./. Ansätze
Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl	65,5	69,0	159,0	93,5	90,0
Kindertagesstätten inkl. Tagespflege	2.285,6	2.320,7	2.393,1	107,5	72,4
KdU für SGB II - Empfangende	1.510,7	1.599,8	1.669,8	159,1	70,0
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1.294,9	1.241,2	1.270,0	-24,9	28,8
Grundsicherung SGB XII	582,8	605,1	630,0	47,2	24,9
Wohngeld	56,7	54,0	77,5	20,8	23,5
Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach SGB VIII	659,5	669,8	670,0	10,5	0,2
Sonstige Transfers Hauptgruppe 6	735,1	759,2	788,2	53,1	28,9
Gesamt Transferausgaben - HGr. 6 -	7.190,9	7.318,8	7.657,5	466,7	338,7

In diese Prognose sind die rechnerischen Ergebnisse aus der Haushaltsplanaufstellung des Kapitels 2931 - Landesweite Aufgaben der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten infolge des Ukraine-Krieges - eingeflossen. Dies betrifft insbesondere die drei großen Transferbereiche „Kosten der Unterkunft“ (KdU), „Grundsicherung SGB XII“ und „Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl“.

- Hilfen zum Lebensunterhalt Asyl:

In diesem Transferbereich wird eine über den Ansatz liegende Ausgabensteigerung von rund 90 Mio. € erwartet. Zahlungen für den Lebensunterhalt von Geflüchteten aus der Ukraine sind für den Anstieg maßgeblich verantwortlich. Aber auch der verstärkte Wechsel von anderen Asylsuchenden aus der Betreuung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in den bezirklichen Zuständigkeitsbereich trägt zu den Ausgabesteigerungen bei.

- Kindertagesstätten inkl. Tagespflege:

Die Ausgabenentwicklung für die vorschulische Kindertagesbetreuung ist seit Jahren steigend. Gegenüber 2021 wird in 2022 ein Anstieg von rund 108 Mio. € erwartet, die Haushaltsansätze werden mit rund 72 Mio. € überschritten. Die Gründe für den Anstieg ggü. 2021 und der Überschreitung liegen in den noch weiter steigenden Fallzahlen insbesondere verstärkt durch die Betreuung der geflüchteten Kinder aus der Ukraine sowie den Anpassungen der Personal- und Sachkosten an die Tarif- bzw. allgemeine Kostenentwicklung.

- Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach dem SGB II:
Trotz gegenwärtig noch um rund 75 Mio. € niedrigerer Ist-Ausgaben als gegenüber dem Vorjahr wird am Jahresende mit einer Ansatzüberschreitung von rund 70 Mio. € gerechnet. Ursächlich hierfür ist, dass die Zuständigkeit für die Versorgung einer Vielzahl von Geflüchteten aus der Ukraine seit dem 01.06.2022 auf die Jobcenter übergegangen ist und dadurch mit noch erheblich steigenden Fallzahlen zu rechnen ist.
- Hilfen in besonderen Lebenslagen:
Hierunter fallen die finanziell relevanten Transferausgaben für die Eingliederungshilfe nach SGB IX, die Hilfe zur Pflege sowie die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Die Ausgaben für diese Bereiche werden saldiert um rund 29 Mio. € über den Ansätzen liegen. Ursächlich für diese Überschreitungen sind sowohl noch die finanzwirksamen Folgen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes als auch die Auswirkung des am 01.09.2022 in Kraft getretenen Tariftreugesetzes.
- Grundsicherung SGB XII:
Im Bereich der Grundsicherung bewirkt die erfolgte Heizkostenzuschuss Einmalzahlung aus dem Monat Juni sowie ein Fallzahlanstieg aufgrund der Überführung des anspruchsberechtigten Personenkreises der Geflüchteten aus der Ukraine in die Grundsicherung zu einer Ansatzüberschreitung von rund 25 Mio. €
- Wohngeld:
Aufgrund der im Verlauf der Jahre 2021 und 2022 im Vergleich zu Vorgängerjahren überproportional gestiegenen Energiekosten wird erwartet, dass im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen hohe Nachzahlungen mit monatlich höheren Abschlagszahlungen zeitlich noch in diesem Jahr zusammentreffen. Mit dem ersten Heizkostenzuschuss (rund 9 Mio. €) und dem noch in 2022 anvisierten zweiten Heizkostenzuschuss werden Ausgaben oberhalb des Ansatz von rund 24 Mio. € für 2022 erwartet.

1.1.1 Zusammenfassung:

Im Ergebnis ergibt sich aus der oben prognostizierten Entwicklung der betrachteten Einnahmen und Konsumtiven Sachausgaben eine rechnerische Haushaltsbelastung von etwas mehr als rund 350 Mio. €, die im Wesentlichen durch die im Kapitel 2729 vorhandene Pauschale Mehrausgabe von rund 240 Mio. € kompensiert werden wird. Darüber hinaus gehende Haushaltverschlechterungen müssen durch Entnahmen aus zentralen Rücklagen finanziert werden. In Summe liegt dieser Prognose die Annahme zugrunde, dass in den Bezirken auf Basis des § 12 HG 22/23 mit dem Jahresabschluss 2022 rund 150 Mio. € der Ergebnisrücklage zugeführt wird.

G. 1. Besondere Einzelaspekte: Ukraine-Kapitel (2931)

Die in Kapitel 2931 veranschlagten Ausgaben in Höhe von 655 Mio. € für Mehrbedarfe aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine sind auch bei prognostizierten höheren Ausgaben für das Drehkreuz insgesamt auskömmlich. Ausgehend von dem Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022 wird von einer Kompensation der Kosten aufgrund der erheblichen Vorleistungen bei der Verteilungslogistik der Geflüchteten nach Grenzübertritt für das gesamte Bundesgebiet ausgegangen. Die korrespondierende Einnahme in Kapitel 2931 wird bis zum Abschluss der Verhandlungen mit dem Bund vorläufig mit 100 Mio. € prognostiziert. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass sich gegenüber den Planungsannahmen zum Kapitel 2931 keine negativen Effekte auf den Landeshaushalt ergeben.

G. 2. Besondere Einzelaspekte: 750 Mio. € Pauschale

Die Pauschalen Mehrausgaben in Höhe von 750 Mio. € im Kapitel 2910 dienten der Vorsorge und werden weder unmittelbar zu Ausgaben führen, da Ist-Ausgaben auf Pauschaltitel nicht nachgewiesen werden, noch werden sie nach bisherigem Stand als Ausgleich für Mehrausgaben an anderer Stelle herangezogen werden müssen. In Verbindung mit § 15 HG 22/23 würden sie – alle anderen Einnahmen und Ausgaben wie etabliert vorausgesetzt – der Haushaltsentlastungsrücklage zugeführt.

H. 1. Besondere Einzelaspekte: SIWA, außerhalb des Haushalts

Mit dem jeweiligen Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres wurden dem SIWA von 2015 bis 2019 Zuführungen in Höhe eines Teils des Haushaltsüberschusses zur Verfügung gestellt. Auf Grund der durch die Corona-Pandemie bedingten Entwicklung der Finanzlage des Landes Berlin war eine erneute Regelzuführung an das SIWA für die Jahre 2020 und 2021 nicht möglich.

Es gab jedoch außerhalb des Regelzuführung Einnahmen aus der Zuführung einer Eigenbeteiligung der Alice-Salomon-Hochschule für die Erweiterungsbaumaßnahme in Höhe von rund 9,6 Mio. €⁸ sowie eine Kostenbeteiligung Dritter für die Jugendfreizeiteinrichtung „Offener Club Berlin“ in Lichtenberg in Höhe von 0,06 Mio. €. Weiterhin wurden mit Zweckbindung für die Erweiterungsbaumaßnahme der Alice-Salomon-Hochschule Mittel aus dem Kernhaushalt in Höhe von rund 0,2 Mio. € dem SIWA zugeführt⁹, um eine noch offene Finanzierungslücke zu schließen.

⁸ vgl. Rote Nr. 3467

⁹ ebenda

Der Mittelabfluss 2021 betrug 374,9 Mio. €. Damit wurden seit 2015 bis Ende 2021 aus dem SIWA Mittel mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.072,5 Mio. € verausgabt.

Für das laufende Haushaltsjahr sind im Haushaltsgesetz Sonderzuführungen in Höhe von 95,9 Mio. € vorgesehen.

Der gesamte Mittelabfluss zum Stichtag 31.10.2022 seit dem 01.01.2015 beträgt 2.261,2 Mio. €.

Im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.10.2022 wurden über das SIWA Investitionen von rund 188,7 Mio. € getätigt. Im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr (258,7 Mio. €) waren die Ausgaben geringer, was auf eine fortschreitende Fertigstellung der SIWA-Projekte zurückzuführen ist. Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2022 Ausgaben aus dem SIWA I bis VI bis zu einer Höhe von 220 Mio. € erwartet.

K. Fazit

Das Haushaltsjahr 2022 wird voraussichtlich noch mit einem Finanzierungsdefizit abschließen, das aber aus den Rücklagen, die in Vorjahren aufgebaut wurden, gegenfinanziert werden kann. Darüber hinaus wird es möglich sein, die im Haushaltsgesetz vorgesehenen neuen Rücklagen ebenfalls zu bestücken, um so für die Zukunft Vorsorge zu tragen.

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

.....

Regierende Bürgermeisterin

D. W e s e n e r

.....

Senator für Finanzen

Voraussichtliches Jahresergebnis 2022, Mio. €

Einnahmen	Ist 2021	Ansatz 2022	Ist 2022	Prog- nose	Prog. / Ansatz
			01.11.22		
Steuereinnahmen, sonstige BEZ und Kompensation KfZ-Steuer, inkl. Pauschale Mehr-/Mindereinnahmen	26.556,4	28.195	23.265,0	28.195	0
Zuweisungen und weitere Einnahmen	9.340,7	6.899	6.924,0	8.200	1.301
Bereinigte Einnahmen	35.897,1	35.094	30.189,0	36.395	1.301
Kreditaufnahme, 2022, konjunkturell		145	145,0	145	0
Kreditaufnahme, 2022, finanzielle Transaktionen		678	703,0	670	-8
Entnahme aus Rücklagen	1.465,2	3.296	98,8	2.488	-809
Überschüsse aus Vorjahren	417,1	140	151,0	151	11
Verrechnungen (Einnahme)	425,6	440	433,2	440	0
Einnahmenvolumen	38.204,9	39.794	31.720,1	40.289	495

Ausgaben					
Personalausgaben	10.505,4	11.025	9.287,8	10.959	-65
Konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben	21.503,3	21.491	16.621,2	22.150	659
- Sächliche Verwaltungsausgaben	5.100,3	5.675	3.970,5	5.700	25
- Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	16.402,9	14.280	12.650,7	16.450	2.170
- Pauschale Mehr- und Minderausgaben (Saldo)		1.537			-1.537
Investitionsausgaben	2.913,8	3.800	1.759,4	3.000	-800
- Bauausgaben	558,2	939	475,2	720	-219
- Übrige Investitionsausgaben	2.355,6	2.861	1.284,2	2.280	-581
Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich	11,7	19	19,3	19	0
Zinsausgaben	1.085,1	1.080	924,1	1.020	-60
Bereinigte Ausgaben	36.019,2	37.415	28.611,8	37.149	-267
Zuführung an Rücklagen	1.343,4	1.799	8,1	2.549	750
Abdeckung von Fehlbeträgen der Vorjahre	417,1	140	139,7	151	11
Verrechnungen (Ausgabe)	425,2	440	431,6	440	0
Ausgabevolumen	38.204,9	39.794	29.191,2	40.289	495

Kennziffern	2021	Ansatz		Prognose
<i>Finanzierungssaldo</i>	-122,1	-2.321		-753,8
<i>Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge</i>	122,1	1.498		-61,2
<i>Nettokreditaufnahme</i>	0	823,8		815,0
<i>Deckungslücke/Überschuss</i>	0	0		0

Personalausgaben 2022 - Gesamtübersicht -

Stand: 31.10.2022

Angaben in TEUR

Bereich / Obergruppe	Ansatz HPI. 2022	Ist 31.10.2022	Prognose 2022	Differenz	prozentuale Abweichung
1	2	3	4	5	6
Ausgaben der Obergruppe 42 (inkl. dezentrale Pauschalen der Ogr 46)					
Bezüge, Gehälter, Löhne, Honorare	7.853.856	6.442.668	7.699.699	-154.157	-2,0%
davon: Hauptverwaltung	6.488.207	5.343.806	6.336.674	-151.534	-2,3%
Bezirke	1.365.649	1.098.863	1.363.026	-2.623	-0,2%
Ausbildungsmittel	225.227	174.709	209.916	-15.311	-6,8%
Personalüberhang	13.920	9.275	10.886	-3.034	-21,8%
Einnahmefinanzierte Personalausgaben	131.192	101.795	125.702	-5.490	-4,2%
Ausgaben der Obergruppe 43					
Versorgungsausgaben	2.170.471	1.939.954	2.174.417	3.946	0,2%
Versorgungsrücklage	80.501	80.500	80.500	-1	0,0%
Ausgaben der Obergruppe 44					
Beihilfen, Fürsorgeleistungen	571.979	480.885	588.602	16.622	2,9%
Ausgaben der Obergruppen 41 und 45					
Aufwendungen für Abgeordnete, Sonstige Fürsorgeleistungen	82.213	57.968	69.562	-12.651	-15,4%
Ausgaben der Obergruppe 46 (ohne dezentrale Pauschalen)					
Zentrale Pauschale Mehr- und Minderausgaben	-104.860	0	0	104.860	-100,0%
Gesamtsumme	11.024.499	9.287.754	10.959.284	-65.216	-0,6%

Verzeichnis der Sondervermögen

Einzelplan	Bezeichnung des Sondervermögens	Bemerkungen
EPI. 09	Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)	Wirtschaftsplan und kaufmännische Rechnungslegung
EPI. 11	Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz (Ausgleichsfonds)	Haushaltsplan für jedes HHJ
EPI. 12	Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	Verwaltung durch die Investitionsbank Berlin.
EPI. 13	Eigenbetrieb Berlin Energie	Geführt nach den Bestimmungen des Berliner Eigenbetriebsgesetzes mit Berlin als Träger.
EPI. 15	Schulbaufinanzierungsfonds	Haushaltsplan als Anlage zum Haushaltsplan des Landes Berlin
EPI. 15	Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA)	Geschäftsführung durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)
EPI. 29	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)	Geschäftsführung durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)
EPI. 29	Versorgungsrücklage des Landes Berlin	Wirtschaftsplan.
EPI. 98	Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	Haushaltsplan.
BA 32	Kindergärten City, Eigenbetrieb von Berlin	Träger ist das Land Berlin. Die Zuständigkeit liegt beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.
BA 34	Kindertagesstätten Nordwest, Eigenbetrieb von Berlin	Träger ist das Land Berlin. Die Zuständigkeit liegt beim Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.
BA 33	Kindergärten NordOst, Eigenbetrieb von Berlin	Träger ist das Land Berlin. Die Zuständigkeit liegt beim Bezirk Pankow.
BA 39	Kindertagesstätten SüdOst, Eigenbetrieb von Berlin	Träger ist das Land Berlin. Die Zuständigkeit liegt beim Bezirk Treptow-Köpenick.
BA 37	Kindertagesstätten Berlin Süd-West, Eigenbetrieb von Berlin	Träger ist das Land Berlin. Die Zuständigkeit liegt beim Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

Geldbestand des Rücklagevermögens 2021

Bezirksverwaltungen

31	Mitte	45.687.466,35
32	Friedrichshain-Kreuzberg	14.425.403,77
33	Pankow	63.358.166,68
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	8.800.393,87
35	Spandau	14.407.834,98
36	Steglitz-Zehlendorf	18.376.643,73
37	Tempelhof-Schöneberg	25.117.838,67
38	Neukölln	17.171.693,12
39	Treptow-Köpenick	22.237.625,49
40	Marzahn-Hellersdorf	7.901.632,94
41	Lichtenberg	28.171.378,37
42	Reinickendorf	22.338.802,42
		287.994.880,39

Hauptverwaltung

05	Inneres, Digitalisierung und Sport	4.823,31
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments	2.734.393,51
07	Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	78.122.779,37
10	Bildung, Jugend und Familie	6.624.074,24
11	Integration, Arbeit und Soziales	66.421.748,99
15	Finanzen	637.134.899,25
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	6.523.595.770,82
		7.314.638.489,49

Gesamtbestand per Ende 2021

7.602.633.369,88

Nachrichtlich: In 2022 gemäß Haushaltsgesetz geplante Rücklagenbewegungen

Bezirksverwaltungen

Rücklagenentnahmen	11.821.400,00
Rücklagenzuführungen	2.949.100,00
zzgl. Ergebnisrücklagen (März 2023)	offen

Hauptverwaltung

Rücklagenentnahmen	3.284.623.000,00
darunter Pandemierücklage	2.311.809.000,00
Rücklagenzuführungen	1.795.641.000,00
darunter Energiekostenrücklage	763.149.000,00
Baukostensteigerungsrücklage	410.470.000,00

Mithin geplante Bestandsveränderung

-1.497.854.300,00